

Hygieneplan für die Städtische Musikschule Esslingen / Stand 12. April 2021

Vorbemerkung:

Auf die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums des Landes Baden Württemberg über den Betrieb von Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen - CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen) in der Fassung vom 12. April 2021 wird Bezug genommen. Sie regelt zunächst die Wiederaufnahme von Einzelunterricht in Präsenzform, Partnerunterricht mit Geschwistern und die Bildungsarbeit im Rahmen von Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen (SBS) und allgemein bildenden Schulen. Gruppenunterricht und Ensembles bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.

unter folgender Bedingung:

„Gemäß § 1c, Abs. 1, Nr. 5 in Verbindung mit §9, Abs.1 ist den Musikschulen der Einzelunterricht in allen Fächern (auch Tanz und Ballett) in Präsenzform unter der Bedingung gestattet, dass in dem betreffenden Land-/Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz weniger als 100 Corona-Neuinfektionen je 100 000 Einwohner beträgt.“

Für den sukzessiven Wiedereinstieg in den regulären, normalen Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der öffentlichen Musikschule nach der behördlich angeordneten Einschränkung sind in allen Phasen dieses Wiedereinstiegs besondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig.

Grundsätzliches:

- Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Er ist laut Empfehlung der Stadt Esslingen i.V. durch die Arbeitssicherheit und den Arbeitsmedizinischen Dienst abgesprochen.
- Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikschule tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter:innen achten auf die Vorgaben und sorgen dafür, dass Eltern und Musikschüler:innen diese auch umsetzen.
- den Lehrkräften und Verwaltungsmitarbeiter:innen, Schülereltern ist dieser Plan in geeigneter Weise bekannt gemacht worden.
- Der Hygieneplan ist in digitaler nicht veränderlicher Form fixiert.
- darüber hinaus werden die jeweils aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts beachtet.
- Der Hygieneplan gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Musikschulleitung.
- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Musikschule verantwortlich.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Musikschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.
- Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Schulleitung und wird mit Datum, Inhalt und Unterschrift dokumentiert.

Meldepflicht:

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.
- Beides führt ebenso wie der Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen:

- Bei Krankheitszeichen, z.B. Erkältungssymptomen, Fieber auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske erforderlich.
- Händewaschen mit Seife nach Betreten der Musikschule ist in jedem Unterrichtsraum und in den Schülertoiletten an den Handwaschbecken möglich.
- Tensidhaltige Waschlotion und Papierhandtücher / CWS Handtuchspender sind vorhanden.
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Desinfektionsmittelspender befinden sich im Treppenhaus.
- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet.
- Im Unterricht ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl empfohlen.

Zugänge zu Musikschule und Unterrichtsräumen:

- Das Musikschulgebäude darf nur von Mitarbeitenden und Musikschüler:innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist.
- Alle Personen betreten und verlassen das Gebäude durch gekennzeichneten unterschiedlichen Ein – und Ausgang.
- Im Ausnahmefall dürfen Schüler:innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schüler:innen / Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- In Korridoren, Fluren und Treppenhaus gelten die Abstandsregel und Maskenpflicht.

Raumhygiene:

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sind Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- Im Musikschulgebäude bestehen im Sanitärbereich und den Unterrichtsräumen Händewaschmöglichkeiten.
- Zusätzlich werden Desinfektionsmittelspender in Lehrerzimmer, Sekretariat und Eingangsbereich bereitgestellt.

- Einmalhandtücher, feuchte Tücher, Flächendesinfektion (Teeküche) stehen zur Verfügung.
- Alle Räume werden täglich mehrmals für einige Minuten gelüftet, möglichst alle 20 Minuten, spätestens nach 45 Minuten. (Stoßlüftung / Querlüftung).
- In den Unterrichtsräumen wird jeweils nach einer Unterrichtseinheit Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorgenommen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Lüftungspause von 5 Minuten eingehalten.
- Beide Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum, Klaviertasten, Instrumente werden nach jeder Unterrichtsstunde und vor dem Eintritt der nächsten Schüler:in von der Lehrkraft mit einem feuchten Reinigungstuch gereinigt.
- Der Beratungsbereich in der Verwaltung ist durch einen Spuckschutz abgetrennt.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.

Musikschulunterricht:

- Im allen Fächern werden die geforderten Mindestabstände im Einzel – und Gruppenunterricht eingehalten.
- Bei Blasinstrumenten ist im Einzel – und Gruppenunterricht ein Mindestabstand der Personen von zwei Metern in alle Richtungen erforderlich.
- Im Gesangsunterricht findet nur Einzelunterricht statt, ein Mindestabstand von zwei Metern in alle Richtungen ist erforderlich.
- In allen anderen Fächern wird im Einzel – und Gruppenunterricht ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten.
- Lehrkräfte und Schüler:innen stehen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person.
- In allen Unterrichtsräumen befinden sich mobile Schutzwände zum Schutz vor Tröpfcheninfektion zwischen Lehrkraft und Schüler:in.
- Es findet kein Durchblasen oder Durchpusten statt, Kondenswasser wird in einen mit Deckel verschließbaren Mülleimer geleert und entsorgt, Tröpfchen vom Boden werden mit Einmaltuch aufgenommen und entsorgt.
- Enger Körperkontakt ist untersagt.
- Hilfestellungen und Korrekturen an Körperhaltung oder Instrument sind erlaubt, wenn hierbei eine FFP2-Maske oder eine OP-Maske getragen wird.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler:innen gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Die Maximale Gruppengröße im Ensemble / Gruppenunterricht / Elementarunterricht (MFE, Musikgarten) richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen, die Raumgröße muss die genannten Abstände gewährleisten.
- Die Anwesenheit (Name, Uhrzeit, Unterrichtsraum) wird im Stundenplan dokumentiert.
- In dem Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und Schüler:innen aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Im Ausnahmefall und abhängig von der

jeweils geltenden Landesregelung darf sich auch eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.

- Unterricht in Schulräumen / SBS Gruppen in der Kita findet in Absprache mit den Schulleiter:innen bzw. Trägern wieder statt, sobald die Bedingungen gegeben sind.
- Der geltende Hygieneplan der Schule wird beachtet. Im Unterricht gilt der Hygieneplan der Musikschule.

Reinigung:

- Die Reinigung des Musikschulgebäudes einschließlich der Sanitärräume sowie die Abfallentsorgung ist über die SGE, Hausmeister und Putzdienst verantwortlich geregelt.
- Der Putzplan der SGE für öffentliche Gebäude gewährleistet die tägliche Handkontaktflächenreinigung / Putzkraft / Hausmeister.
- Die Oberflächenreinigung von gemeinsam genutzten technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer, Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzer:innen mit feuchten Einmaldesinfektionstüchern oder mit feuchtem Reinigungstuch (Neutralseife).
- Die Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt (Toiletten, Lehrerzimmer, Verwaltung, Unterrichtsräume).
- Die Toiletten auf dem Gang verfügen über ausreichend Seifenspender, CWS - Handtuchspender und Hinweisen zum Händewaschen.
- In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten, entsprechende Hinweise sind an den Türen angebracht.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Handhygiene:

- Alle Unterrichtsräume sind mit einem Handwaschbecken ausgestattet - Hinzu kommen Einmal-Tücher und Seifenspender.
- Schüler:innen waschen sich vor dem Unterricht die Hände.
- Geräte wie Tastaturen, Handys, iPads werden möglichst personenbezogen benutzt.
- Bei gemeinsamer Nutzung sind die Oberflächen vor der Nutzung durch eine andere Person zu reinigen.

Unterrichtsraum:

- Die Lehrkraft schafft Abstand durch Neuordnen der Tische / Instrumente / Stühle im Raum.
- Die Lehrkraft lüftet den Raum nach jedem Unterricht für 5 Minuten.
- Die Lehrkraft säubert die Instrumente, die nicht den Schüler:innen gehören (Klaviertasten) nach jeder Unterrichtseinheit mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einem leicht feuchten Putztuch.
- Der vorhandene Rolloutspuckschutz wird im Raum zwischen Lehrkraft und Schüler:in platziert.
- Schüler:innen treten nacheinander in den Unterrichtsraum, warten auf dem Flur bis der vorherige Unterricht zu Ende ist.

Lehrerzimmer / Küche:

- Im Lehrerzimmer einschließlich Teeküche sind nur 3 Personen gleichzeitig anwesend.

- Die Benutzung der Kaffeemaschine, des Kühlschranks und der Geschirrspülmaschine erfolgt nur nach Reinigung der Handkontaktflächen und Oberflächen.
- Jede Benutzer:in benützt dazu ein feuchtes Reinigungstuch (Handkontaktfläche) oder ein Desinfektionsspray (Oberflächen).
- die Zubereitung von Speisen ist untersagt.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und das Aufwärmen in der Mikrowelle sind erlaubt.
- Jede Benutzer:in sorgt eigenverantwortlich für ausreichendes Lüften.
- Kopieraktionen werden mit Kolleg:innen abgestimmt / jeweils ist nur eine Person im Kopierraum anwesend.

Verwaltung:

- Das Sekretariat ist mit einer Thekenschutzwand ausgestattet.
- Publikumsverkehr und Kollegium bleiben bei der Beratung vor der Wand.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.
- Die Besucher:innen / Interessent:innen sind verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen

Risikogruppen:

- Die Regelungen für Mitarbeiter:innen, die einer Risikogruppe angehören richten sich nach den Vorgaben und Regelungen der Stadt Esslingen.

Veranstaltungen wie Musikschulfeste, Konzerte, etc. finden mit separaten Hygienekonzepten wieder statt, sobald die entsprechende Genehmigung vorliegt.



Musikschulleiter

12.04.2021